

L-GAV-Finanzierung «G1 Gastro-Grundseminar» 2025

Voraussetzungen

Damit Sie im Jahr 2025 von der L-GAV-Finanzierung profitieren können, muss eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein.

1. Sie arbeiten aktuell in einem Betrieb (mind. 20%), welcher zwingend dem Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV) unterstellt ist.

Oder

2. Sie haben im letzten halben Jahr vor dem Ablegen der G1-Zertifikatsprüfung in einem Betrieb gearbeitet, wo Sie dem Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe (L-GAV) zwingend unterstellt waren.

Massgebend ist der Zeitpunkt der G1-Zertifikatsprüfung.

Pauschalrückzahlungen

Sie und/oder Ihr Arbeitgeber bezahlen die Kurskosten. Nach dem Ablegen der Zertifikatsprüfung erfolgt folgende L-GAV-Pauschalrückerstattung:

- Bis zu maximal CHF 2'700 im Präsenzunterricht.
- Bis zu maximal CHF 1'200 mit E-Learning von GastroSuisse

Bei Absolvierung des Gastro-Betriebsleiterseminars mit eidg. FA (G2) können Sie zusätzlich 50% der Kurskosten beim Bund geltend machen. Die Rechnungen für die Kursgebühren (G1 bzw. G2) müssen zwingend auf Ihre Privatadresse lauten, wenn Sie von den Bundessubventionen profitieren wollen. Bundessubventionen können erst nach dem Ablegen der G2-Berufsprüfung beantragt werden.

Anpassungen bleiben jederzeit vorbehalten.

«Die Kontingente für L-GAV-Subventionen im Jahr 2025 sind beschränkt. Die Berücksichtigung erfolgt nach Anmeldung zur G1-Zertifikatsprüfung. Der Antrag muss mit der Anmeldung zur Zertifikatsprüfung bei GastroSuisse gestellt werden.»

Mehr Informationen/Anmeldung: <https://www.gastrobern.ch/kurse/wirtekurs-g1>